
1. Verfahrensbrief

(Information – Allgemeiner Teil)

für das Vergabeverfahren:

Stadt Gelnhausen – Sanierung der Stadthalle – Baustelleneinrichtungsarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 3 Nr. 1 VOB/A-EU

sowie nach Maßgabe des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)



Az.: 60439-26

Vergabeunterlagen vom 08.07.2026

A.	Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Auftraggeber	4
II.	Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs	4
III.	Lose	5
IV.	Ausführungsort	5
V.	Ausführungszeitraum	5
VI.	Rechtsschutz	5
	1. Zuständige Vergabekammer	5
	2. Rügeobliegenheiten und -fristen.....	5
B.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	6
I.	Allgemeines	6
	1. Frist zur Einreichung der Angebote / Angebotsfrist.....	6
	2. Zuschlags- und Bindefrist	6
	3. Nebenangebote	6
	4. Umfang der Angebote.....	6
II.	Teilnahmebedingungen	7
	1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	7
	2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
	3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
	4. Beteiligung mehrerer Unternehmen	8
III.	Besondere Bedingungen des Auftrags	8
IV.	Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel	8
	1. Zuschlagskriterien.....	8
	2. Erläuterungen der Zuschlagskriterien.....	8
	3. Bewertungsrahmen.....	9
	4. Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe	9
V.	Besondere Vertragsbedingungen	9
C.	Allgemeine Hinweise.....	10
I.	Vergabeverfahrensart und -ablauf	10
II.	Kontaktstelle und Kommunikation	10
III.	Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen	10
	1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	10
	2. Frist für Bieterfragen	10
	3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers ...	10
IV.	Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb	11
	1. Zugelassene Sprachen.....	11
	2. Ausschlussgründe	11
	3. Keine Kostenerstattung	11
	4. Sicherstellung des Wettbewerbs	11
	5. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	11
	6. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	13
	7. Formblätter des Auftraggebers.....	13
	8. Wahrung der Vertraulichkeit	13
	9. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	14

10.	Sonstiges	14
V.	Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren	14
1.	Bietergemeinschaften	14
2.	Sogenannte Eignungslleihe	15
3.	Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe	15

A. Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

I. Auftraggeber

Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistungen ist:

Stadt Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

NUTS-Code: DE719
URL: <https://www.gelnhausen.de/>

II. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs

Bezeichnung: Stadt Gelnhausen – Sanierung der Stadthalle – Baustelleneinrichtungsarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen

CPV-Code: 45113000-2

Der Magistrat der Stadt Gelnhausen beabsichtigt die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Stadthalle Gelnhausen. In diesem Zusammenhang werden auch funktionale Verbesserungen und Anbauten vorgenommen, welche das Gebäude für zukünftige Anforderungen an einen zentralen Veranstaltungsort der Kreisstadt ertüchtigen soll.

Ausgeschrieben ist hier die Errichtung und Vorhaltung der Baustelleneinrichtung inklusive Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit.

Der Auftraggeber möchte auf folgende Regelung zum Umgang mit Umlagen gesondert hinweisen:

Der Verbrauch von Baustrom und Bauwasser ist über eigene Unterverteilung mit Zwischenzählern festzustellen und mit der Auftraggeberin zu verrechnen. Sofern eine verbrauchsgenaue Erfassung im Einzelfall nicht erfolgt oder nicht möglich ist, wird ersatzweise eine Pauschalumlage der Nettoschlussrechnungssumme des Auftragnehmers in Abzug gebracht. Die Auftraggeberin hat eine Bau-Kombi-Versicherung abgeschlossen, welche neben einer Bauleistungsversicherung auch eine Haftpflichtversicherung für alle an der Ausführung Beteiligten umfasst. Das projektspezifische Haftpflichtrisiko ist hierüber abgedeckt und kann durch den Auftragnehmer in seiner eigenen Haftpflichtversicherung entsprechend reduziert werden. Die anteiligen Umlagen für die ausführenden Gewerke wurden wie folgt ermittelt:

- a) Pauschalumlage Verbrauch – 0,40 % der Nettoschlussrechnungssumme
- b) Bauleistungsversicherung – 0,22 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- c) Haftpflichtversicherung – 0,43 % der Bruttoschlussrechnungssumme

Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen.

III. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

IV. Ausführungsort

Ausführungsort: D - 63571 Gelnhausen
NUTS-Code: DE719

V. Ausführungszeitraum

Verkehrszeichenplan: 05.10.2026 (ca. 2 Wochen)
Einrichtung Baustelle, inkl. Verkehrssicherung: 19.10.2026 (ca. 3 Wochen)
Vorhaltung: bis 05.01.2029

VI. Rechtsschutz

1. Zuständige Vergabekammer

Das Vergabeverfahren unterliegt gemäß § 155 GWB der Nachprüfung durch die nachfolgende zuständige Vergabekammer:

Regierungspräsidium Darmstadt
Vergabekammer des Landes Hessen
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt / Deutschland
Tel.: +49 6151 / 12-6603
Fax: +49 611 / 327 648534
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
URL: <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen/vergabekammer>

2. Rügeobliegenheiten und -fristen

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden und
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

B. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

I. Allgemeines

1. Frist zur Einreichung der Angebote / Angebotsfrist

Falls Sie bereit sind, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, diesen mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (min. Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens

10.08.2026, 12:00 Uhr
(Angebotsfrist)

über das Vergabeportal einzureichen. Das gesamte Angebot sollte eine Größe von 250 MB nicht überschreiten. Eine postalische oder telefonische Abgabe oder eine Abgabe per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Hinweis: Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf beim Vergabeportal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Es wird dringend empfohlen, die technischen Voraussetzungen und Kompatibilitäten zur Einreichung rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Frist zu verifizieren, damit eine ordnungsgemäße und fristgemäße Übermittlung sichergestellt ist.

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

2. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft bis zum **09.09.2026**

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Umfang der Angebote

a) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

Verfahrensbrief(e)

b) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis
- 19001 5-L01 VA 210101 Freiflächenplan
- 20008 5-S01 VA 260325 Schnitt A-A; BB
- 20008 5-L00 VA 260603 Baugrube
- 20008 5-L04 VA 260527 BE Erdarbeiten
- 20008 5-L03 VA 260527 BE Baubetrieb
- 20008 5-G08_9 VA 260415 Grundriss Dachgeschoss GESAMT
- 20008 5-G06_7 VA 260415 Grundriss Obergeschoss GESAMT

- 20008 5-G04_5 VA 260415 Grundriss Erdgeschoss GESAMT
- 20008 5-G02_3 VA 260415 Grundriss 1. Untergeschoss GESAMT
- 20008 5-G01 VA 260415 Grundriss 2. Untergeschoss Bühnenhaus GESAMT
- 20008 5-G10 VA 260415 Dachaufsicht GESAMT
- Besondere Vertragsbedingungen

c) *Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind*

- Angebotsschreiben
- Bepreistes Leistungsverzeichnis
- Bieter-Formblatt einschließlich der darin enthaltenen weiteren Formblätter und geforderten Anlagen
- Weitere geforderte Erklärungen, soweit einschlägig.

II. Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

- (1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und/oder Darlegung von Selbstreinigungmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB.
- (2) Aussagekräftige Unternehmensdarstellung unter Angabe der Firma, Sitz, Gegenstand, Rechtsform, Geschäftsleitung des Unternehmens sowie einer kurzen Beschreibung des Tätigkeitsbereichs und der Benennung des Ansprechpartners für die Bewerbung.
- (3) Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem der Bieter niedergelassen ist, entweder durch die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder durch sonstigen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.
- (4) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Europäischen Rates vom 08.04.2022.
- (5) Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338.

2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren.
- (2) Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils von gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

3. **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

- (1) Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

- (2) Eigenerklärung zu den einschlägigen Erfahrungen/Referenzen aus den letzten drei Jahren (2023-2025) sowie dem laufenden Geschäftsjahr (2026), die in Art und Umfang mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Vergleichbar sind Projekte, die die Baustelleneinrichtung inkl. Verkehrssicherung zum Gegenstand haben. Die Referenzen sollen folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber (inkl. Ansprechpartner und Kontaktdaten)
- Projektbeschreibung / Umfang der erbrachten Leistungen
- Leistungszeitraum

4. Beteiligung mehrerer Unternehmen

- (1) Erklärung, welche Teile der Bieter beabsichtigt, an Nachunternehmer zu vergeben.
(2) Bei Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaftserklärung.

Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III. Besondere Bedingungen des Auftrags

Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, nach Maßgabe dieses Verfahrensbriefs mit dem Angebot die erforderlichen Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des HVTG vom 12. Juli 2021, GVBl. S.338, abzugeben haben.

IV. Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel

1. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 Abs. 1 Satz 1 GWB i. V. m. § 16d EU Abs. 1 Satz 1 VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei kommen das nachfolgend aufgeführte Kriterium mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

- Preis (100 %)

2. Erläuterungen der Zuschlagskriterien

Bewertet wird der vom Bieter im Angebotsschreiben angebotene Brutto-Gesamtpreis, der sich aus der Summe der Preisbestandteile zusammensetzt, wie sie im Leistungsverzeichnis angegeben sind, abzüglich eines etwaig angebotenen Nachlasses. Der günstigste angebotene Gesamtpreis erhält die beste Bewertung.

Hinweis: Die im Leistungsverzeichnis zugrunde gelegten Mengenansätze (Stück- und Stundenansätze) stellen eine kalkulatorische Vorgabe zum Zwecke der vergleichenden Angebotswertung dar. Ein Anspruch auf Abruf genau dieser Ansätze besteht nicht; die tatsächlichen Bedarfe können hiervon sowohl nach oben wie auch nach unten hin abweichen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

3. Bewertungsrahmen

Zuschlagskriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah Einzelkriterium	Produkt Gew. x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezah)
Preis	100 %	100	(100 Punkte)
SUMME:	100%		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Maximal werden je Einzelkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezah für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunkzah für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bieters mit der höchsten Punkzah nach den bekannt gemachten Kriterien stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

4. Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe

Der Bieter mit dem geringsten Wertungspreis erhält 100 Punkte, die in die vorstehende Tabelle Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen werden. Angebote, die das günstigste Angebot um das 2-fache übersteigen, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden interpoliert.

$$\text{Punktzahl}_{\text{Angebot}} = 100 + \frac{(\text{Preis}_{\text{Angebot}} - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}) * (-100)}{(\text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}} * 2) - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}}$$

Die so ermittelte Punktzah wird kaufmännisch auf eine volle Punktzah gerundet und in die vorstehende Tabelle unter Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Einzelkriterium x Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle unter Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezah.

V. Besondere Vertragsbedingungen

Das Angebot ist auf Grundlage der Besonderen Vertragsbedingungen zu erstellen, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt.

Ergänzungen der Besonderen Vertragsbedingungen durch den Bieter sind mit Angebotsabgabe auf jeweils gesonderter Anlage dort erforderlich, wo dies ausdrücklich in den Besonderen Vertragsbedingungen bezeichnet ist. Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis sowie ggf. einen prüffähigen Klauselvorschlag rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe einer Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen.

Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die Besonderen Vertragsbedingungen in der von ihm eingereichten Fassung an.

C. Allgemeine Hinweise

I. Vergabeverfahrensart und -ablauf

Das vorliegende Vergabeverfahren wird in der Verfahrensart „Offenes Verfahren“ nach § 119 Abs. 3 GWB, § 3b EU Abs. 1 VOB/A geführt. Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert (§ 119 Abs. 3 GWB). Es ist ein einstufiges Vergabeverfahren für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert oberhalb der EU-Schwellenwerte liegt.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden sämtliche eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Auf dieser Grundlage trifft der Auftraggeber seine Zuschlagsentscheidung. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden nach § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der Wartefrist nach § 134 Abs. 2 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB).

II. Kontaktstelle und Kommunikation

Die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist mit der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt worden. Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern, etwa bei Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren **ausschließlich** über das vom Auftraggeber eingesetzte Vergabeportal (DTVP) geführt. Damit der Auftraggeber mit den Bietern in optimaler Weise kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich diese – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de/> freiwillig und kostenlos registrieren.

Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Bieter über nachträgliche Informationen nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es diesen, sich auf der Vergabepattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen zu informieren.

III. Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Abgabe des Angebotes über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

2. Frist für Bieterfragen

Etwaige Bieterfragen sind über das Vergabeportal bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist (Angebotsfrist) an die Vergabestelle zu richten. Telefonische oder direkt mündlich gestellte Fragen sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Fragen der Bieter und die zugehörigen Antworten der Vergabestelle werden, soweit diese für das Wettbewerbsfeld von Interesse sind, einheitlich und gleichzeitig allen Bietern durch Bieterfragen-/Antwortenkataloge in anonymisierter Form durch ein entsprechendes Hochladen auf das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z. B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere im

Fälle von Verhandlungen – soweit zulässig – und/oder auf Grund von Hinweisen und Fragen der Bewerber/Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

IV. Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation (einschl. der Angebote) mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

2. Ausschlussgründe

Die Ausschlussgründe richten sich nach § 16 VOB/A-EU.

3. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Bietern etwaig entstehende Kosten – soweit nicht anders geregelt – nicht erstattet.

4. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

5. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Daten werden hierfür gespeichert und verarbeitet.

Der Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

Soweit die Vergabestelle im Rahmen der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet, gelten folgende Datenschutzhinweise, welche die Bieter den jeweils betroffenen Personen zur Kenntnis bringen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Kennedyplatz 2, 50679 Köln, Telefon 0221-33660-0, Telefax 0221-33660-80. Der Datenschutzbeauftragte der Vergabestelle ist wie folgt erreichbar: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälte mbB, Datenschutzbeauftragter, Kennedyplatz 2, 50679 Köln, E-Mail: dsb@goerg.de.

Im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet die Vergabestelle personenbezogene Daten von Beschäftigten der Bewerber/Bieter. Dabei werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Namen und Kontaktdaten (insbesondere Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, E-Mailadresse und Telefonnummer)
- Daten zur Überprüfung der Bietereignung (insbesondere Daten zur Überprüfung von Referenzen und der Qualifikationen von Ansprechpersonen)

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitete personenbezogene Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben bzw. können an diese weitergegeben werden:

- Auftraggeber
- Betreiber der Vergabepattform
- Vergabekammer/Gerichte

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht. Als Regel gilt eine Frist von sechs Jahren nach Ende des Jahres, in dem das Vergabeverfahren abgeschlossen wurde.

Betroffene haben das Recht,

- o gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei der Vergabestelle erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- o gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- o gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Betroffene aber deren Löschung ablehnen und die Vergabestelle die Daten nicht mehr benötigt, Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie der Vergabestelle bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Betroffene können sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes der Vergabestelle wenden.

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Betroffene von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@goerg.de.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, Rechtsberater, ggf. externe Fachberater) bedient und gegebenenfalls die an die Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt. Diesbezügliche Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzinformationen des Auftraggebers, die unter <https://www.gelnhausen.de/datenschutz/> abrufbar ist.

6. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Bieter müssen in ihren Angeboten diejenigen Stellen bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind – soweit nicht in den Vergabeunterlagen etwas Abweichendes geregelt ist – ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

8. Wahrung der Vertraulichkeit

Mit der Abgabe eines Angebotes verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Berater und Unterauftragnehmer – auch auszugsweise – sowie jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

9. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist zur rechtmäßigen Aufhebung berechtigt, wenn die in § 17 Abs. 1 VOB/A-EU genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

10. Sonstiges

Sofern in diesem Vergabeverfahren Bezug genommen wird auf nationale Normen, Spezifikationen und Gütezeichen, verstehen diese sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei diese Gleichwertigkeit vom Bieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachzuweisen ist.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Bieter aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

V. Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren

1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Sofern nicht im offenen Verfahren/öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Auf Grund der restriktiven Tendenz der vergaberechtlichen Rechtsprechung kann der Bieter im Regelfall nicht mit der Erteilung der Zustimmung rechnen.

Mehrfachbewerbungen von Unternehmen, z. B. als Einzelbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung: Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

2. Sogenannte Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Entleiher) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im offenen Verfahren mit dem Angebot benennen. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen nach Maßgabe der Vorgaben des Vergabeverfahrens geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe hinsichtlich der Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die entsprechende Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Für den Austausch von benannten Entleihern gelten im laufenden Vergabeverfahren die Maßgaben zum Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft sinngemäß.

3. Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind mit dem Angebot anzugeben. Falls zumutbar sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber oder Bieter dafür eine Frist setzen.

* * *